



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Margit Wild SPD**

Grundvoraussetzung für gute Studienbedingungen schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz bei dem Beschluss über die Nachfolge des Hochschulpakts und des Qualitätspakts Lehre für eine ausreichende und verlässliche Grundfinanzierung der Hochschulen und für eine qualitativ hochwertige Lehre als Grundvoraussetzung für gute Studienbedingungen einzusetzen.

Dabei sollen die folgenden Schwerpunkte gesetzt werden:

1. Die Hochschulpaktmittel sollen ab 2021 dynamisiert werden, vergleichbar mit denen des Pakts für Forschung und Innovation. Dafür sollen die Bundesmittel und Ländermittel pro Jahr um jeweils um drei Prozent aufgestockt werden.
2. Bei der zukünftigen Finanzierung des Hochschulpakts muss eine Balance zwischen quantitativen Kriterien und qualitativen Aspekten des Studiums im Vordergrund stehen. Damit kann adäquat auf die gleich bleibend hohe Zahl der Studierenden und ihrer Diversität reagiert sowie die Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden optimiert werden.
3. Stellen, die durch Finanzmittel des Hochschulpakts finanziert werden, müssen konsolidiert und entfristet werden. Denn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die besonders in der Lehre engagiert sind, müssen an den Hochschulen künftig auch die Perspektive haben, dauerhaft und entfristet beschäftigt zu sein.
4. Die neuen dauerhaften Handlungsspielräume durch den Hochschulpakt müssen dazu genutzt werden, die Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft nach vorne zu bringen.
5. Beim Hochschulpakt müssen insbesondere auch die Lehrqualität und Betreuungsrelation an Hochschulen für angewandte Wissenschaften verbessert werden.
6. Die Finanzmittel aus dem Qualitätspakt Lehre müssen mindestens in gleicher Höhe wie im Hochschulpakt dauerhaft gesichert werden. Damit sollen allgemeine Lehrstandards entwickelt sowie fortlaufend innovative Lehrprojekte gefördert werden.

Begründung:

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz steht vor einem Beschluss zur Neuauflage des Hochschulpakts und des Qualitätspakts Lehre. Ziel soll sein, die Förderungen für die Hochschulen dauerhaft zu verstetigen, um deren Finanzierung mit einer langfristigen Perspektive zu stärken und zusätzliche Ressourcen zu schaffen, die auch der Lehrqualität zugutekommen. Grundvoraussetzung und wichtigster Baustein für gute Lehre

und gute Studienbedingungen ist eine ausreichende und verlässliche Grundfinanzierung. Daneben birgt ein verlässliches finanzielles Engagement des Bundes die Chance, Lehrende nicht nur didaktisch aus- und weiterzubilden, sondern ihnen auch ausreichend Zeit für eine verbesserte Lehre zu geben.

Bei der jetzt anstehenden Neuformulierung der Pakte muss gesichert sein, dass die zielgerichtete Verwendung der Mittel erfolgt und möglichst umfassende Verbesserungen im Wissenschaftsbereich erreicht werden können. Auf die bisherigen Ziele des Kapazitätsausbaus müssen jetzt Qualitätsverbesserungen an den Hochschulen folgen.

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat in ihren Forderungen zum neuen Hochschulpakt deutlich gemacht, dass die Fördermittel künftig mit einer jährlichen Steigerung um drei Prozent aufgestockt werden müssen. Vorbild ist die Finanzierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die ebenfalls jährliche Aufwüchse um drei Prozent verzeichnen und damit insgesamt besser finanziert sind als die Hochschulen. Die Hochschulvertreterinnen und -vertreter plädieren für mehr Planungssicherheit für ihre Wissenschaftseinrichtungen, um der wachsenden Nachfrage von Studienplätzen begegnen zu können und den Hochschulen mehr Möglichkeiten zur Forschung zu ermöglichen.

Die bisherigen Kriterien für die Vergabe der Paktmittel, die Bemessung auf Basis der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, werden den Zielen des Hochschulpaktes nicht mehr gerecht. Die Herausforderungen haben sich seit der Initiierung des Paktes 2007, als es vorrangig um die Bewältigung der wachsenden Studierendenzahlen ging, verändert. Heute müssen quantitativen Kriterien und qualitativen Aspekte des Studiums bei der Förderung im Vordergrund stehen.

Im Hochschulpakt muss auch eine Verbesserung der Arbeitssituation der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verankert werden. Dafür sollen die Mittel des Hochschulpakts an die Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen geknüpft werden, indem die durch Paktmittel finanzierten Stellen konsolidiert und entfristet werden. Daueraufgaben erfordern auch Dauerstellen. Für verbesserte Betreuungsrelationen müssen auch rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden. Verstärkt sollen dabei Projekte zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft unterstützt werden.

Bisher konnten die Hochschulen für angewandte Wissenschaften am Hochschulpakt nicht entsprechend ihrem Anteil an der Bewältigung der Studierendenzahlen profitieren. Die Verbesserung der Personalausstattung der Hochschulen und der Kapazitäten für Forschungsleistungen müssen im kommenden Pakt stärkere Bedeutung bekommen.

Mit dem Qualitätspakt Lehre werden die Hochschulen und Universitäten dabei unterstützt, die Betreuung der Studierenden und die Qualität der Lehre zu verbessern. Ziele des Programms sind eine bessere Personalausstattung von Hochschulen, ihre Unterstützung bei der Qualifizierung und Weiterqualifizierung ihres Personals sowie die Sicherung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Hochschullehre. Ziel der künftigen Förderung soll sein, die Erfahrungen und Erfolge der geförderten Lehrprojekte und Formate langfristig zu sichern, übertragbar zu machen und in die reguläre Studienstruktur einzubetten. Hierbei sollen Hochschulen auch darin unterstützt werden, Studiengänge und Studiensysteme neu auszurichten. Bund und Länder sollen sich gemeinsam darum bemühen, die Lehre zu stärken.